

Theo Steinhauer  
Siegtalstr. 18  
53773 Hennef  
Tel.: 02242-4340

Hennef, 10.09.2013

EINGEGANGEN

10. Sep. 2013

Erl.....

Bürgermeister  
der Stadt Hennef  
Herrn Klaus Pipke  
Rathaus

53773 Hennef

### Bürgerantrag

Sehr geehrter Herr Pipke,

als Anlage übersende ich Ihnen meinen Bürgerantrag zum Thema „Wochenendhäuser in Auel an der Sieg“ mit Kopien meines bisherigen Schriftverkehrs mit der Stadt Hennef in dieser Sache.

Mit freundlichen Grüßen

*Theo Steinhauer*

- Theo Steinhauer -

### Anlagen:

- Bürgerantrag vom 10.09.2013
- Widerspruch vom 12.03.2013 zum Schreiben der Stadt Hennef vom 28.02.2013
- Schriftliche Äußerung vom 21.03.2013 (Schr. mit Formblatt und Anlage)

Theo Steinhauer  
Siegthalstr. 18  
53773 Hennef  
Tel.: 02242-4340

Hennef, 10.09.2013

Stadt Hennef  
Rathaus

53773 Hennef

### **Bürgerantrag**

Der Rat der Stadt Hennef möge beschließen, dass die Wochenendhäuschen in Auel an der Sieg Bestandsschutz erhalten.

Begründung:

1. Die Bauaufsichtsbehörde der Stadt Hennef beabsichtigt mit Schreiben vom 28.2.2013 mittels Ordnungsverfügung den Abbruch der Wochenendhäuschen. Sie begründet dies hauptsächlich
  - a) mit der Lage im Naturschutzgebiet
  - b) mit der fehlenden Baugenehmigung für die Veränderungen, die im Laufe der Jahre an den Objekten vorgenommen wurden.
2. 7 Häuschen sind zwischen 1960 und 1968 errichtet worden. Die Erklärung zum Naturschutzgebiet erfolgte erst im letzten Jahrzehnt.

Erläuterungen zu 2

Auf meinem Grundstück in Auel an der Sieg befinden sich 8 Wochenendhäuschen. Die Besitzer der Häuschen haben das Land gepachtet und dort ihre Objekte errichtet. Die Baugenehmigungen wurden zur damaligen Zeit meines Wissens vom Rhein-Sieg-Kreis ausgesprochen.

Die Häuschen haben weder Strom- noch Wasseranschluss und werden nur im Sommer genutzt. Die Bewohner der Häuschen verhalten sich umweltbewusst und geben in keinerlei Hinsicht Anlass zur Beschwerde. Die Besitzer der Objekte sind bereit, den ursprünglichen Zustand wiederherzustellen bzw. einen Rückbau vorzunehmen.

Theo Steinhauer



Theo Steinhauer  
Siegtalstr. 18  
53773 Hennef

Hennef, 12.03.2013  
Tel.: 02242-4340

Stadt Hennef  
Bauordnung und  
Untere Denkmalbehörde  
Frau Busch

53773 Hennef

**Ihr Schreiben vom 28.02.2013**  
**Ihr Zeichen: 63.004 656 009 a-b – OV 5/13**

Sehr geehrte Frau Busch,

hiermit lege ich gegen den obigen Bescheid Widerspruch ein und beantrage gleichzeitig Fristverlängerung bezüglich meiner Stellungnahme bis zum 30.04.13.

Mit freundlichen Grüßen

Theo Steinhauer  
Siegtalstr. 18  
53773 Hennef  
Tel.: 02242-4340

Hennef, 21.03.2013

Stadt Hennef  
Amt für Bauordnung  
Frau Busch  
Postfach 1562

53762 Hennef

**Anhörung gem. § 28 VwVfG Wochenendhäuser  
Ihr Zeichen 63.004 656 009 a-b – OV 5/13**

Sehr geehrte Frau Busch,

für den Zustand und etwaige widerrechtliche Um- oder Anbauten der Wochenendhäuser bin ich nicht verantwortlich, da ich die Grundstücke mit der Maßgabe verpachtet habe, dass die jeweiligen Eigentümer laut Pachtvertrag für die Wochenendhäuser und deren Zustand zuständig sind.

Ich bitte daher, die Inhaber der Baugenehmigung bzw. deren Rechtsnachfolger persönlich zu diesem Thema anzuschreiben. Die jeweiligen Adressen sind der Stadt Hennef seit Erhebung der Zweitwohnsitzsteuer bekannt, außerdem habe ich Ihnen diese bereits gemailt.

Mit freundlichen Grüßen

2 Anlagen

Hennef den 21.3.13

(Ort und Datum)

63. 004 656 009 a - b - OV 5/13

(bitte stets angeben)

Schriftliche Äußerung zum Sachverhalt:

I. Zur Person:

Steinhauer Theo

(Name, Vorname)

53773 Hennef Siegtalstr. 18

(Postleitzahl, Ort, Straße, Hausnummer)

Lehrer, 29.12.1936 Auel-Sieg

(Beruf, Geburtstag, Geburtsort)

II. Zur Sache:

Mir ist bekannt, dass es mir nach dem Gesetz freisteht, mich zu dem Sachverhalt und den in ihm enthaltener Vorwürfen zu äußern oder zur Sache nichts auszusagen.

Ich erkläre folgendes: Siehe Anlage

Th. Steinhauer

(Unterschrift)

Anlage zu

**Schriftliche Äußerung zum Sachverhalt**  
**Ihr Zeichen: 63.004 656 009 a-b – OV 5/13**

1. Ich bin nicht Eigentümer der in Ihrem Schreiben vom 28.02.2013 genannten Wochenendhäuschen, sondern nur Verpächter der Grundstücke.
2. Ihre bauaufsichtlichen Eingriffsbefugnisse möchte ich nicht anzweifeln. Für mich stellt sich die Frage, ob es erforderlich bzw. verhältnismäßig ist, den Eigentümern einen Totalabriss zuzumuten, obwohl auch ein Teilabriss bzw. ein Rückbau geeignet wären, materiell baurechtliche Zustände herbeizuführen. Für den Rückbau würde eine erneute Baugenehmigung Ihren Forderungen Rechnung tragen.
3. Bezüglich des Naturschutzes sehe ich keine Beeinträchtigung durch die Nutzung dieser Anlagen. Die Eigentümer nutzen diese Häuschen nur sporadisch bei gutem Wetter am Wochenende im Sommer. Mir ist nicht bekannt, dass es während dieser Aufenthalte zu Lärmbelästigungen etc. käme. [REDACTED], der Besitzer eines Häuschens, z.B. hat zwei Bienenstöcke aufgestellt und ist mit Ihrem Umweltamt und dem NABU im Gespräch, um Schautafeln über die Pflanzen- und Tierwelt aufzustellen. Eine Beeinträchtigung des Naturschutzes kommt eher durch den Wander- bzw. Radtourismus, besonders an den Wochenenden, zustande, der seit Errichtung der neuen Siegbrücke enorm zugenommen hat.
4. Ich möchte feststellen, dass ich nicht für die Eigentümer der Häuschen sprechen kann, aber meine Meinung deckt sich sicherlich mit deren Ansichten.